

der alten Leute
ilt für ihre Ge-
r die so nöthige
im Jahre 1819
in Verbindung
bekammern und
erlichen Räume,
nomen, welcher
Krankheitsfällen
d Stärkung der

1) Der Aufzun-
lt sein, was bei
dem verwalten-
Einkaufsgeld zu
hospital 5 Mark
ltbringen: Eine
topf-Kissen und
kte Leinen-Bett-
che dito Leinen-
Kleidung, einen
Hängeschrank,
zweimal in dem
zu vorrätig ist,
so erforderlichen
s Messer, Gabel,
nem Sterbefalle
, und hat jeder
erklären, was er
zunehmen habe,
h Erbschaft oder
aufzugeben, da-
s, so wie auch
wofür dasselbe
lenen Begräbnis-
enes Grab haben
wird dieses auch
muss in diesem
n des Hospitals,
dürfen als Ge-
s, auch die auf-
ge irgend einer
gegangenen Ver-
mene verpflichtet
sten in Allem zu
ritt in's Hospital
des Institute sind

haft. Diese auf
liberalen Bedin-
n ihre jährlichen
200,000 £ Banco.

Diese Resultate
lere Empfehlung
Gelder auf Leib-
erungen auf Aus-
ess, bei welchen
r Ablauf des fest-
und Domstrassen-
ch ausgegeben.
ztlicher.)

nliche Kranke.
er-Krankenhaus
grossen Loge von
; derselben fasste
ute für weibliche
jener Logen schon
ut für männliche
th Ahrens verfer-
st; jenes, anfangs
jetzt 30, dieses
einander in einer
nach hinten an
Beide Gebäude
hintern Seite des

Hauses, mit einem in der Mitte befindlichen Corridor. Die Zimmer selbst, einen grössern Saal im Institute für männliche Kranke ausgenommen, sind nur zu 2, 3 oder 4 Kranken eingerichtet, die Bettstellen sämtlich von Eisen. Im Institute für weibliche Kranke befindet sich die Wohnung des Oeconomen, Küche, Vorrathskammer und das 1851 neu eingerichtete Badezimmer. Diese Institute bestehen durch jährliche Beiträge derjenigen unserer wohlthätigen Mitbürger, die sich für die Existenz derselben interessieren, und wodurch dieselben vorzugeweise ein Recht zur Aufnahme ihrer Kranken erlangen, durch das von den Kranken bezahlte Kostgeld, und durch den Zinsenertrag belegter Capitalien. Letztere verdanken sie theils Schenkungen, theils Vermächtnissen wohlthätiger Mitbürger, unter welchen der Gründer dieser Anstalt, F. L. Schröder, einer besonders Erwähnung verdient, welcher sowohl während seines Lebens, als bei seinem Tode durch ein bedeutendes Vermächtnisse, besonders das Institut für weibliche Kranke bedachte. Ausserdem haben die Institute noch von Zeit zu Zeit, nach dem jedesmaligen Bedürfnisse, eine aussergewöhnliche Einnahme durch Concerte u. dgl. m., welche von den Mitgliedern der Logen zu ihrem Besten veranstaltet werden. Die Verwaltung besteht aus neun Mitgliedern: dem Patron der Institute, Herrn Senator Merck, welcher in den Versammlungen den Vorsitz führt; dreien Vorstehern, Herrn Johannes Roosen Runge, Herrn Karl Gustav Kopal, Herrn Eduard Martin Heerlein; den vier Aerzten, Herrn Dr. de Chaupé sen., Dr. Buck sen., Dr. Zwanck, Dr. Sohege und dem jedesmaligen Präses der Schatz- und Almosen-Comité der fünf vereinigten Logen, jetzt Herr K. G. Kopal. Am Ende eines jeden Jahres findet in einer allgemeinen Versammlung der Rechnungsabschluss statt und werden dann die Bücher der Schatz- und Almosen-Comité der Logen zur Revision übergeben. Ein jährlicher Bericht wird gedruckt und den Beförderern der Institute bei Einbringung der gezeichneten Beiträge mitgetheilt, ausserdem in den öffentlichen Blättern dem Publicum bekannt gemacht. Zwei Vorsteherinnen, Frauen der Vorsteher, Aerzte u. w., führen die Aufsicht über das den Instituten gehörige Leinenzeug. — Die Institute u. w., führen die Aufsicht über das den Instituten gehörige Leinenzeug. Die Institute sind für Kranke jeder Art bestimmt; ausgeschlossen sind nur Geisteskranke, Kranke, die an Krätze leiden, und Schwangere. Die ärztliche Behandlung wird von den Herren Doctorrn de Chaupé sen., Buck und Zwanck, die wundärztliche von dem Herrn Dr. Sohege geleitet; die kleineren chirurgischen Hülfsleistungen sind dem Wundarzte Herrn E. S. F. L. Rava übertragen. Es steht übrigens den Kranken, die solches wünschen, frei, sich von demjenigen Arzte, der sie vorher behandelt hat, wenn er auch nicht Arzt der Institute ist, auch ferner behandeln zu lassen, in welchem Falle dann eine geringe Erhöhung der Kosten eintritt, die mit einem der Herren Vorsteher vorher zu bereden ist. Oeconom beider Anstalten ist Herr J. C. N. Laage. Wegen der Aufnahme wendet man sich an die Herren Vorsteher, Herrn Karl Gustav Kopal, grosse Reichenstrasse no 3, Herrn E. M. Heerlein, Ferdinandstrasse no 50, und an Herrn J. Roosen Runge, Rödingermarkt no 63, W.-S., oder an einen der Herren Aerzte. Anfangs wurden die einzelnen Bedürfnisse der Kranken berechnet; zufolge einer im April 1825 erfolgten Bekanntmachung der Administration fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hülfsleistungen, ohne dass solche dadurch selbst vermindert oder beschränkt wären, weg, und betrug das tägliche Kostgeld bisher für einen männlichen Kranken 16 β , für einen weiblichen 14 β , hat aber seit dem 1. Juli 1848 auf resp. ¹⁸/₁₆ β erhöht werden müssen, wofür der Kranke Wohnung, ärztliche Behandlung, Arznei, Beköstigung und Pflege erhält. Verlangt Jemand von den andern Kranken ganz abgesondert zu sein, und ein eigenes Zimmer haben, so muss er dafür besonders, und zwar in den sechs Winter-Monaten, von Michaelis bis Ostern 4 $\frac{1}{2}$, und in den Sommer-Monaten 2 $\frac{1}{2}$ wöchentlich bezahlen. Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters oder einer Wärterin, so werden dafür respective 22 und 21 β täglich für Lohn und Kost des Wärters mehr bezahlt. Sollte Jemand in Hinsicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich speciell darüber mit dem Oeconomen zu berechnen. So weit die Mittel der Institute reichen, werden in geeigneten Fällen einzelne Kranke für ein geringes Kostgeld oder ganz unentgeltlich aufgenommen, versorgt und geheilt. Auch ist in jedem der beiden Institute ein Zimmer für Augenkranke, gerichtet und von dem verstorbenen Dr. Ebeling, so wie von den Herren Doctoren Schön, Ruben u. A. mehrfach zu diesem letzteren Zwecke benutzt worden. — Ursprünglich wurden diese beiden Institute für weibliche und männliche Dienstboten gestiftet. Die mangelhafte Einrichtung des ehemaligen Krankenhauses rechtfertigte nur zu sehr die Furcht der dienenden Classe vor dieser Anstalt, und doch boten die Privatwohnungen der damaligen Zeit kein genügendes Local zur Pflege bei eintretenden Krankheitsfällen für die Dienstboten dar. Wenn daher auch durch die jetzige bessere Einrichtung des allgemeinen Krankenhauses die ursprüngliche Bestimmung dieser Institute gehoben worden, so hat doch die Erfahrung der seitdem verflossenen Zeit gezeigt, dass sie keineswegs überflüssig geworden sind, sondern neben jener grossen allgemeinen Anstalt bestehen können und ihren Zweck würdig erfüllen. Denn da der Hauptunterschied eigentlich nur darin liegt, dass diese Institute keinen so geringen Verpflegungsgrad bieten können, wie das allgemeine Krankenhaus bei grösseren Forderungen aber das Kostgeld in beiden Anstalten fast dasselbe ist (7, 9, 11, 20 $\frac{1}{2}$ wöchentlich, nach den verschiedenen Forderungen), so gewähren diese Institute, namentlich Kranken aus den besseren Ständen, Fremden, jungen unverheiratheten Leuten, solchen, die sich einer besonderen chirurgischen Operation, einer besonderen ärztlichen Behandlungsweise unterwerfen müssen u. s. w., einen geeigneten Zufluchtsort, so wie für den möglichst geringen Kostenaufwand jede Art ärztlicher Hülfe und Pflege. Die Aufnahme ist überdem ohne allen Zeitverlust zu beschaffen, die Lage in der Stadt erleichtert die Fortsetzung des Verkehrs mit den Einwohnern derselben, den